

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat  
über einen Nachtragskredit zu Lasten der  
Rechnung 2007**

07-127

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 56 der Kantonsverfassung unterbreiten wir Ihnen ein Nachtragskreditbegehren im Betrage von brutto 665'000 Franken zu Lasten der Rechnung 2007.

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit gemäss Anhang zu bewilligen.

Schaffhausen, 20. November 2007      Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

*Dr. Erhard Meister*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Reto Dubach*

<b>Konto</b>	<b>Dienststelle</b>	<b>Kreditbetrag</b>
2453	Kantonaler Finanzausgleich	
2453.362.0015	Ressourcenausgleich	Fr. 665'000.--

**Begründung:**

Aufgrund von Art. 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 17. Mai 2004 legt der Kantonsrat mit dem Voranschlag den für den Ressourcenausgleich zur Verfügung stehenden Betrag so fest, dass voraussichtlich jede finanzschwache Gemeinden einen Ausgleich bis zu einer Bandbreite von 70 bis 75 Prozent des gewichteten Mittels der relativen Steuerkraft aller Gemeinden erhält. Mit dem Budget 2007 hat der Kantonsrat diesen Betrag auf 1,950 Mio. Franken festgelegt.

Der budgetierte Betrag reicht im Jahr 2007 nicht aus, um den Ressourcenausgleich in der gesetzlichen Bandbreite ausrichten zu können. Der Budgetantrag basierte auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und genügte bisher, um das angestrebte Ausgleichsziel zu erreichen. Um 75 Prozent der relativen Steuerkraft auszugleichen, sind im Jahr 2007 insgesamt 2,615 Mio. Franken oder 665'000 Franken mehr erforderlich, als budgetiert worden sind, beziehungsweise mit dem bewilligten Betrag kann nur ein Ausgleich von rund 56 Prozent erreicht werden. Es sind zwei Gründe, welche zu dieser Situation geführt haben: Zum einen konnten die wirtschaftlich starken Gemeinden von der guten Wirtschaftslage, von ihren Standortvorteilen und die meisten auch von der Wirtschaftsförderung stark profitieren und deshalb die Steuerkraft insbesondere im Jahr 2006 markant erhöhen. Zum anderen hat die Steuerkraft der Gemeinden, welche Ressourcenausgleich beziehen, darunter auch einige grosse Landgemeinden, stagniert oder ist gar rückläufig. So ist zwischen 2005 und 2006 die Steuerkraft in 11 der 18 Gemeinden, welche Anspruch auf Ressourcenausgleich haben, sogar zurückgegangen, was höhere Mittel für den Ausgleich erfordert. In dieser Situation wäre es nicht angemessen, wenn der für den Ressourcenausgleich budgetierte Betrag nicht auf dem Weg eines Nachtragskredites angehoben würde, um das Ausgleichsziel zu erreichen und um die steuerkraftschwachen Gemeinden in einem beschränkten Umfang an der positiven Ent-

wicklung partizipieren zu lassen. Für künftige Jahre ist infolge der Revision des Finanzausgleichsgesetzes ohnehin das Ausgleichsziel und nicht der budgetierte Betrag für den Ausgleich massgebend.

Um auch für das Jahr 2007 den Ressourcenausgleich in der vorgesehenen Bandbreite zu gewährleisten, beantragen wir Ihnen deshalb, den Nachtragskredit von brutto 665'000 Franken zu bewilligen. Effektiv wird der Kanton damit mit 332'500 Franken belastet, weil aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes die finanzstarken Gemeinden die Hälfte des Finanzausgleichs erbringen. Diese Mehrbelastung ist für die finanzstarken Gemeinden, die mehrheitlich überdurchschnittlich von der guten Wirtschaftslage beziehungsweise der Wirtschaftsförderung profitieren, verkraftbar, da ihre Steuererträge aus den erwähnten Gründen um ein Vielfaches gestiegen sind.